

HAUSORDNUNG

Oberschule Leubnitz

- Freistaat Sachsen -

*Oberschule Leubnitz, Ortsteil Leubnitz
Schulstraße 3, 08412 Werdau*

Tel.: 03761/2140

Fax: 03761/887938

E-Mail: oberschule-leubnitz@t-online.de

Schulleiter: K. Wendrich

Stellv. Schulleiter: V. Hölzer



Inhalt

1. Zum Schulgelände gehören das Schulgebäude, das Foyer, die Turnhallen, der Pausenhof, der Sportplatz sowie die Zufahrtswege und die angrenzenden Grünanlagen.
2. Im Schulgelände und während der Unterrichtszeit verhalten wir uns entsprechend der an der Schule geltenden Vorgaben und gemäß der Hausordnung, d.h.:
 - wir achten uns gegenseitig und verhalten uns untereinander freundlich und höflich
 - wir halten das Schulgelände sauber und melden Beschädigungen
 - wir rauchen im und vor dem Schulgelände nicht
 - wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und verlassen die Schule nicht unerlaubt
 - Fahrräder und Mopeds werden auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt, ohne dass sie andere behindern (Versicherungsschutz durch die Schule besteht nicht)
3. Die Schule betreten wir in der Regel 10min vor Unterrichtsbeginn. Bei schlechtem Wetter wird die Schule 20min eher geöffnet.
4. In den Unterrichtsstunden lernen wir gewissenhaft und verhalten uns diszipliniert. Mit dem Vorklingeln begeben wir uns auf unsere Plätze und bereiten den Unterricht vor.
5. Während größeren Arbeiten ab 2 Stunden dürfen Getränke und Essen eingenommen werden.
6. In den Pausen rennen wir nicht und üben keine Gewalt gegen andere aus.
7. In den großen Pausen begeben wir uns auf den Pausenhof.
8. In den kleinen Pausen halten wir uns im Zimmer auf.
9. Unterrichtsräume, Toiletten und Speiseraum verlassen wir im sauberen, ordentlichen Zustand.
10. Nach dem Unterricht verlassen wir das Schulgelände.
11. Das Hausrecht übt der Schulleiter oder die Schulleiterin der Schule aus.
12. Jeder Schüler und jede Schülerin hat sich nach den Anweisungen der Lehrer und Lehrerinnen zu richten und diese zu befolgen. Unstimmigkeiten

sind im Nachhinein mit dem Klassenleiter oder der Klassenleiterin bzw. dem Vertrauenslehrer oder der Vertrauenslehrerin zu klären.

Anlagen:

- Stunden- und Pausenzeiten
- Ordnungsregeln
- Verhaltensregeln
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Stunden- und Pausenzeiten

Stunde	Zeit	Verkürzter Unterricht
1.	07.30 – 08.15	07.30 – 08.00
Pause	5min	5min
2.	08.20 – 09.05	08.05 – 08.35
Pause	5min	5min
3.	09.20 – 10.05	08.50 – 09.20
Pause	5min	5min
4.	10.10 – 10.55	09.25 – 09.55
Pause	5min	5min
5.	11.00 – 11.45	10.00 – 10.30
Pause	20min	20min
6.	12.05 – 12.50	10.50 – 11.20
Pause	20min	20min
7.	13.10 – 13.55	11.40 – 12.10
Pause	5min	5min
8./9.	14.00 – 15.35	12.15 – 13.20

Ordnungsregeln

1. Das Arbeitsmaterial liegt vor Beginn der Stunde vollständig am Arbeitsplatz.
2. Die Garderobe ist in den Spind zu bringen.
3. Das Papier wird aufgehoben und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelegt.
4. Der Zimmerdienst ist für das Säubern der Tafel verantwortlich.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Tische ausgerichtet, die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
6. Handy sind grundsätzlich während des gesamten Schultages auszuschalten und im Spind aufzubewahren. Es sei denn der Fachlehrer oder die Fachlehrerin lässt die Benutzung zu Unterrichtszwecken zu. Bei Verstößen sammelt der Lehrer oder die Lehrerin das Handy ein.
7. Messer und andere Waffen, sowie waffenähnliche Objekte gehören nicht in die Schule und werden von den Lehrern und Lehrerinnen eingezogen.
8. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Verschmutzung von Einrichtung und Klassenzimmern können die entsprechenden Schüler und Schülerinnen nach dem Unterricht zu Säuberungsarbeiten herangezogen werden. (Eltern sind zu informieren)

9. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtung und Klassenzimmern kommen die entsprechenden Schüler und Schülerinnen für den verursachten Schaden auf.
10. Erscheint ein Lehrer oder eine Lehrerin nicht zum Unterricht, melden dies die Schüler 10min nach Stundenbeginn der Schulleitung.

Verhaltensregeln

1. Die Unterrichtsstunde beginnt und endet mit dem Stundenklingeln.
2. Zu Stundenbeginn stehen alle Schüler und Schülerinnen an ihrem Arbeitsplatz.
3. Während der Unterrichtsstunden arbeitet jeder Schüler und jede Schülerin gut mit und stört den Unterricht nicht.
4. Körperliche und verbale Gewalt gegen andere Schüler oder Schülerinnen bzw. Erpressung ist nicht erlaubt.
5. Zigaretten, Alkohol und Drogen haben an der Schule nichts zu suchen und werden durch die Lehrer und Lehrerinnen eingezogen.
6. Toiletten werden in den Pausen aufgesucht und nur in Ausnahmefällen in der Stunde.

Verbot von Diskriminierung, menschenfeindlichen und verfassungsfeindlichen Äußerungen sowie Symbolen

An unserer Schule gilt der Grundsatz der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder anderen persönlichen Merkmalen sind strikt untersagt. Ebenso sind menschenfeindliche Äußerungen, Handlungen sowie die Verwendung von Symbolen, die verfassungsfeindliche Ideologien, Rassismus, Antisemitismus oder jede andere Form von Hass und Gewalt fördern, nicht erlaubt. Diese Regel dient dem Schutz einer respektvollen und inklusiven Lernumgebung, in der sich alle Schülerinnen und Schüler sicher und wertgeschätzt fühlen.

Verstöße gegen diese Regel werden konsequent verfolgt und können zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen führen.

Verbot der Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von digitalen Endgeräten (wie Smartphones, Tablets, Laptops, smarte Endgeräte etc.) ist während des Unterrichts und in anderen schulischen Bereichen grundsätzlich untersagt, um eine störungsfreie und konzentrierte Lernatmosphäre zu gewährleisten. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Aktivitäten die Nutzung von digitalen Endgeräten erlauben. Dies erfolgt stets in Absprache und nur, wenn der Einsatz der Geräte einen konkreten pädagogischen Zweck verfolgt.

Bei Verstößen gegen diese Regelung kann es zu disziplinarischen Maßnahmen kommen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

1. Stört ein Schüler oder eine Schülerin ständig den Unterricht und arbeitet nicht mit, wird dem Schüler oder der Schülerin am Nachmittag die Möglichkeit gegeben, den versäumten Stoff nachzuholen. (Eltern sind zu informieren)
2. Leistungsverweigerungen können mit einer Note 6 bewertet werden.
3. Reichen Erziehungsmaßnahmen nicht aus, kommen bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln folgende Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung:

- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine andere Klasse der gleichen Klassenstufe
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen
- Ausschluss aus der Schule
- In dringenden Fällen kann der Schulleiter oder die Schulleiterin bis zur endgültigen Entscheidung einen Schüler vorläufig vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausschließen

Vor dem Wirksamwerden der Erziehungsmaßnahmen sind sowohl der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin sowie die Eltern und Sorgeberechtigten anzuhören.